



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 21.02.2024

In der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Einwohner erkundigte sich über die Rechtsgrundlagen zu einem Grundstückskauf der Gemeinde in Haslach im Jahr 2018. Weiter fragt er, ob mit dem Kauf auch ein Traktor mit verkauft wurde. Darüber hinaus fragt er bezüglich einem Klageverfahren der Gemeinde gegen zwei Bürger aus Haslach nach der Rechtsgrundlage.

Die Vorsitzende sagt eine Prüfung und Beantwortung der Fragen in der nächsten öffentlichen Sitzung zu.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der Bauplatzvergabe im Baugebiet „Berg IV“ in Ellwangen. Die Vorsitzende antwortet, dass die letzte Maßnahmen-Vergabe für dieses Baugebiet in der heutigen Sitzung erfolgt, danach kann die Bauplatzpreiskalkulation fertiggestellt werden. Sowohl die Bauplatzpreisfestlegung als auch die Vergabekriterien usw. sind bereits vorbereitet und in der Februarsitzung des Ortschaftsrates sowie des Gemeinderates geplant. Sie geht davon aus, dass eine Vergabe noch vor Ostern möglich sein wird. Im Übrigen verweist sie darauf, dass die Ortschaft darum gebeten hat, die Kriterien und das Verfahren erst dann in die Sitzung einzubringen, wenn ein Kaufpreisbeschluss möglich ist. Daher erfolgt beides nun in der Februarsitzung.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.01.2024 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 3: Antrag Theaterverein Haslach e.V. zur Gewährung eines Zuschusses zur Neuerstellung einer Bühne für die neue Mehrzweckhalle in Haslach

Der Theaterverein Haslach hat die Gewährung eines Zuschusses zur Erstellung neuer Kulissenelemente für die neuen Mehrzweckhalle Haslach beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.300 Euro. Ein Antrag auf Förderung durch den Landesverband Amateurtheater wurde gestellt, von diesem wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, sofern die die Gemeinde in mindestens gleicher Höhe einen Zuschuss gibt.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde den Sportvereinen bei vergleichbaren Investitionen in ihre Vereinsanlagen auf Antrag einen Zuschuss in Höhe 30 % bewilligt, insbesondere wenn eine gleichzeitige Förderung durch den WLSB erfolgt.

Die Verwaltung sieht die Anschaffung von Kulissenteilen anlog zu einer Investition in Vereinsanlagen anderer Vereine. Der Theaterverein hat darüber hinaus auch für die Interimslösung für die Grundschule Haslach ihren Vereinsraum in der alten Halle zur Verfügung gestellt. Auch aus diesem Grund wurde es notwendig, Kulissenteile für die neue Raumsituation anzuschaffen. Darüber hinaus ist nachvollziehbar, dass sämtliche Bühnen- und auch Technikausstattung des Vereins für die neue Mehrzweckhalle neu angeschafft/hergestellt werden müssen, da die Bühnengröße und Bauart eine andere ist. Deshalb handelt es sich um eine Neuanschaffung von Vereinseigentum, das für den Vereinszweck unabdingbar ist.

Um die Kultur zu unterstützen und auch eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen in der Gemeinde zu erhalten, befürwortet die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 30 %, also max. 2.500 Euro. Vom Gemeinderat wurde deshalb beschlossen, dass der Theaterverein Haslach e.V. für die Neuanschaffung von Kulissenteilen einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 %, max. 2.500 Euro erhält.

TOP 4: Antrag Sportverein Ellwangen e.V. zur Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors zur Pflege der Spielfelder des Sportvereins

Der Sportverein Ellwangen hat mit Schreiben vom 14.01.2024 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors zur Pflege der Spielfelder des Sportvereins beantragt. Die

Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 40.600 Euro. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung hat der Verein nachvollziehbar erläutert.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Sportverein Ellwangen e.V. für die Anschaffung eines neuen Rasentraktors zur Pflege der Spielfelder des Sportvereins einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von max. 12.180 Euro erhält.

TOP 5: Bausachen

Zu sechs Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6: Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch und anderen Vorschriften

Der Gemeinderat beschloss, dass bei zwei Grundstücksverkäufen das für die Gemeinde bestehende Vorkaufsrecht gem. § 29 Wassergesetz-BW nicht ausgeübt wird.

TOP 7: Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Rot an der Rot

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. In der Jahresrechnung wird der Nachweis darüber geführt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten wurde und ob die Vorhaben durchgeführt werden konnten, für die der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans die entsprechenden Mittel bereitgestellt hatte. Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde. Die Gemeinde Rot an der Rot hat zum 01.01.2020 auf das NKHR umgestellt. Alle Gemeinden in Baden-Württemberg waren verpflichtet, bis zum 01.01.2020 auf dieses System umzustellen. Durch diese Umstellung musste der gesamte Datenbestand neu eingepflegt und überarbeitet werden. Erst im Dezember 2023 konnten diese Arbeiten final abgeschlossen werden.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde erfolgte im Mitteilungsblatt Nr.6/2024 der Gemeinde Rot an der Rot.

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde in Zusammenarbeit mit einer renommierten Finanzverwaltungs- und Steuerberatungsgesellschaft aus Stuttgart vorgenommen. Mit dem Wechsel auf das NKHR musste die Bilanz auf das Finanzprogramm „Infoma“ angepasst werden. Seit mehreren Jahren fertigt die Steuerberatungsgesellschaft in Stuttgart die Abschlüsse der Sonderrechnung der Wasserversorgung bzw. des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Gleichzeitig werden die Umsatzsteuererklärung und die Körperschaftsteuererklärung von dieser Gesellschaft vorgenommen.

Im Jahr 2021 erzielte die Erfolgsrechnung einen Gewinn in Höhe von 41.536,43 €. Im Vorjahr wurde ebenfalls ein Gewinn in Höhe von 62.075,85 € erwirtschaftet.

Der Wasserpreis ist im Gemeindegebiet seit 2002 einheitlich. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2019 auf 1,59 € pro m³ angehoben (+0,35 €). Mit dieser Erhöhung konnten die aufgelaufenen Verluste abgebaut werden und vermehrt Aufwendungen im Unterhaltungsbereich getätigt werden. Nachdem die Sanierung der Wasserversorgung bereits umgesetzt wurde, ist mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen, dadurch wird sich der Wasserzins auch in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Zahlen im Einzelnen für 2021 konnten der in der Sitzungsvorlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen und gesichtet werden. Der Eigenbetrieb der Wasserversorgung kann die ihm gestellte Aufgabe, Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, voll und ganz erfüllen.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung 2021 der Wasserversorgung Rot an der Rot erfolgte im Mitteilungsblatt Nr.6/2024 der Gemeinde Rot an der Rot.

TOP 9: Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH, Beschlussempfehlung der Gemeinde Rot an der Rot für die Verwaltungsratssitzung und Aufhebung der Beschlüsse des TOP 3 der GR-Sitzung vom 11.12.2023 und Neufassung

Nach den vorangegangenen Beschlüssen und der schrittweisen Klärung noch offener rechtlicher Fragen, kann die Auflösung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Rot an der Rot und Komm.Pakt.Net sowie eine Übertragung des dazugehörigen Netzbetriebsvertrags auf die Gemeinde Rot an der Rot im Nachgang zur Verwaltungsratssitzung weiter verhandelt werden.

Dies wurde mittlerweile von der Komm.Pakt.Net an die Gemeinde auch schriftlich bestätigt.

Um die Bürgermeisterin in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Beschlüsse in der Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net KAöR zu deren Auflösung fassen zu können, müssen zunächst die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 aufgehoben und die ursprünglich übermittelten Beschlüsse gefasst werden. Der Gemeinderat beschließt daher:

1. Die unter TOP 3 der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 in Ziff. 1 bis 7 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Die Vorsitzende wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
6. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

TOP 10: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Annahme von vier Spenden in einer Gesamthöhe von 1.777,75 € Euro wurde vom Gemeinderat beschlossen.

- Herr Albert Angele aus Rot an der Rot – Spende: 463,75 € für die Abt-Hermann-Vogler Schule, Rot an der Rot
- die Volksbank Laupheim-Illertal eG, Laupheim – Spende: 100,00 € für Spielmaterial, Kindergarten Haslach
- Zwei Spender wollen namentlich nicht genannt werden.

Die Gemeinde bedankt sich ausdrücklich bei allen, die durch ihre großzügigen Spenden immer wieder unsere Einrichtungen unterstützen.

TOP 11: Kommunalwahlen am 09.06.2024

a) Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Gemeinderat und zum Kreistag statt. Nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) hat der Gemeinderat für diese Wahlen einen Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird mit zwei Beisitzern besetzt.
2. Im Wege der Einigung werden
 - a. zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden Herr Dr. Peter Bühler
 - b. als Beisitzer (Voraussetzung: Wahlberechtigter):
 - 1. Herr Peter Rude und
 - 2. Herr Karl Burr
 - c. sowie als Stellvertreter der Beisitzer (Ersatzleute in folgender Reihenfolge, Voraussetzung: Wahlberechtigter)
 - 1. Oberamtsrat Ulrich Rettenmeier und
 - 2. Verwaltungsmitarbeiterin Christine Geißlergewählt
3. Dem Gemeindevwahlausschuss werden die Aufgaben des Wahlvorstands nach den §§ 11 KomWG und 21 KomWO im Wahlbezirk Rot an der Rot übertragen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

b) Informationen zum Wahlvorschlagsverfahren

Die Bürgermeisterin erläutern mündlich wichtige Informationen zum Ablauf und organisatorischen Belangen der Kommunalwahl im Juni 2024.

TOP 12: Baugebiet Berg IV, Ellwangen, Vergabe Erschließungsarbeiten Ablaufkanal Berg IV, zusätzliche Wasserleitungsbauarbeiten und Asphaltdeckschicht "Im Ösch II"

In der Sitzung vom 23.1.2023 wurden die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Berg IV in Ellwangen vergeben. Diese Arbeiten werden in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Entsprechend der Planung wurde der für die Entwässerung des Baugebiets notwendige Ablaufkanal öffentlich ausgeschrieben. Teil der Ausschreibung waren zudem Arbeiten an der Wasserleitung sowie die bisher nicht hergestellte Asphaltdeckschicht im Baugebiet „Im Ösch II“.

Durch den Beschluss des Gemeinderates ist der Beginn der Arbeiten ab Anfang März 2024 und Fertigstellung der Maßnahme bis Mitte September 2024 geplant.

Die Kostenaufteilung des Angebots ergibt sich wie folgt:

Ablaufkanal	ca. 300.000 € brutto	(Umlegung auf Baugebiet Berg IV)
Restliche Arbeiten	ca. 135.000 € brutto	(wird nicht umgelegt auf Baugebiet)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den Regenwasserkanal im Bretterweg, Biberacher Straße, Ramsenweg bis „Im Wiesengrund“ inkl. zusätzlicher Wasserleitungsbauarbeiten und dem Einbau der Asphaltdeckschicht im Ösch II an die Firma Kutter GmbH & Co. KG in Memmingen zu einem Angebotspreis von 435.611,53 € brutto.

TOP 13: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Die Gemeinde Rot an der Rot hat in seiner Gemeinderatssitzung am 19.12.2005 eine Erschließungsbeitragssatzung rückwirkend zum 01.10.2005 beschlossen.

Grund hierfür waren Änderungen im Baugesetzbuch wonach jede Gemeinde eine eigene Erschließungsbeitragssatzung erlassen musste. Die Gemeinde Rot an der Rot hat hierzu die Mustersatzung des Gemeindetags verwendet. Bei der Prüfung durch die Kommunale Aufsichtsbehörde wurde bemängelt, dass diese

Satzung zu konkretisieren ist. Aufgrund einiger Änderungen, die sich seit 2005 ergeben haben, soll die Satzung von 2005 neu gefasst und beschlossen werden. Bei der Berechnung des Baugebiets Schildäcker II sind die oben genannten Punkte aufgefallen. Nach Rücksprache mit der Firma Allevo Kommunalberatung sollte diese Satzung vor der Berechnung des Baugebiets Berg IV neu gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung). Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 14: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wurde eine Frage zu den Bodenrichtwertinformationssystem BORIS gestellt. Es wird angeregt, hierzu eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu machen, um die Bürger besser zu sensibilisieren und auf die Bodenrichtwertkarte aufmerksam zu machen. Somit soll jeder Bürger die Möglichkeit bekommen, Widerspruch einzulegen, falls er mit dem Wert nicht zufrieden sei. Die Verwaltung sagt, dass einer Veröffentlichung grundsätzlich nichts entgegenstehe, die Gemeinde kann den Link zu den Bodenrichtwerten veröffentlichen. Wobei davon auszugehen ist, dass jeder Grundstückseigentümer bereits die Werte der Erklärung zur Grundsteuer im Internet abgefragt hat.

Eine weitere Frage eines Gemeinderates bezog sich auf die Info über eine Wasserpfütze in der neuen Mehrzweckhalle in Haslach. Die Vorsitzende bedankt sich für die Frage. Sie ist hierüber bereits informiert und nimmt dies auch sehr ernst. Die Verwaltung ist mit den Nutzern und dem Hersteller im Austausch, die Pfütze ist bisher nicht mehr aufgetreten bzw. auch nicht dokumentiert worden.

Zudem gab es noch Fragen zu den Möglichkeiten eines früheren Versands der Gemeinderatsunterlagen und der Verwendung stabilerer Briefumschläge. Die Verwaltung antwortet, dass ein Versand öffentlicher Sitzungsunterlagen via Mail wie von einem Gemeinderatsmitglied angeregt leider rechtlich nicht zulässig ist, insbesondere nichtöffentliche Unterlagen. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Lieferzeiten bei der Post die letzte Zeit sehr zu wünschen übriglassen. Daher gibt sie jedes Mal bei Versand allen Gemeinderäten Bescheid, und bittet darum sich zu melden, wenn sie bis eine Woche vor der Sitzung keine Unterlagen erhalten haben. Bis Sommer 2024 wird in Rot an der Rot das Ratsinformationssystem eingeführt, dann löst sich diese Problematik.